

z. B. ZAENI CMNGLDIE; auf der Gewandborte einer Heiligen am Portale der Schlosskirche zu Chemnitz: CAGWKS EAAPWEVSWR) sind nach der Meinung Einiger lediglich decorativ und ohne alle Bedeutung, nach Andern jedoch eine Geheimschrift durch Versetzung der Buchstaben oder Veränderung ihrer Bedeutung, wozu uns der Schlüssel fehlt.<sup>1)</sup> Beide Ansichten sind zulässig: denn es gibt gewisse Inschriften in fremdartigen Charakteren, die sicherlich keine Bedeutung haben, aber es kommen auf Gewandsäumen auch wirkliche Legenden vor; es steht z. B. gleich neben der erwähnten Heiligen am Portale zu Chemnitz auf der Kleiderborte der Maria: *Lucis regina, misericordia vitae, dulcedo et spes noster (nostra?) faveat*. Wenn auf dem Schwerte einer Statue Carls des Grossen in der Ludgerikirche zu Münster auf der einen Seite die Buchstaben DPCCADC stehen, und auf der anderen die Deutung: *Id est: Decem Praeceptorum Custos Carolus A Deo Constitutus*, so ist letztere schwerlich authentisch. — Nicht unwahrscheinlich ist es übrigens wohl, dass sich diese räthselhaften Kleiderinschriften auf Offenbar. Joh. 19, 12 (vergl. V. 16) beziehen, wo es heisst: *Habens nomen (in vestimento) scriptum, quod nemo novit nisi ipse*. — Andere Beispiele von Inschriften auf Bildern — weiter unten in dem Abschnitt Ikonographie.

## B. Heraldik.

140. Vom XIII. Jahrhundert an finden sich auf kirchlichen Denkmälern häufig Wappen, zuerst nur auf Epitaphien von Rittersn, wo die Wappenbilder auf dem eigentlichen Schilde, welcher von dreieckiger Gestalt ist, angebracht sind, oder auch als Decoration der Gewänder, Fahnen etc., bald aber selbstständig, und auf Denkmälern jeder Art.

Mancherlei Bilder und zufällige Zierrathen wurden zwar schon in den ältesten Zeiten auf Ritterschilden angebracht; sie sind aber wesentlich verschieden von den späteren eigentlich heraldischen Wappen, welche in den Kreuzzügen aufgekommen, in einem bestimmten Typus sich forterbend, ganzen Geschlechtern eigen waren. — In der Schenkenkapelle zu Comburg befindet sich ein Grabstein mit einem Wappenschilde von sehr alterthümlicher Form (Abbild. im Anzeiger des german. Museums. 1863. Sp. 10) und mit der Inschrift: † V. Kl. Nov. o. Conrad. d. Selze, sicherlich aus dem XIII. Jahrhundert.

<sup>1)</sup> Wiggert, in den Neuen Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereins VI. 1, 104.

141. Die Wappen auf Grabdenkmälern beziehen sich auf den Verstorbenen, seine Familie, seine Gattin und die beiderseitigen Ahnen, sowie auf die von ihm bekleidete Würde; auf anderen Denkmälern bezeichnen sie häufig die Stifter und Donatoren.

Sehr gewöhnlich finden sich seit dem XV. Jahrh. auf Leichensteinen in den vier Ecken vier Wappenschilde, die vier Ahnen des Verstorbenen bezeichnend, d. h. die Wappen seiner vier Grossältern (Ahnen). Wenn acht Wappen vorkommen, so beziehen sich dieselben auf die acht Urgrossältern des Verstorbenen. Auf den beiden Vischer'schen Denkmälern der Kurfürsten Friedrichs des Weisen und Johann des Beständigen (oben S. 718 N. 4 und 6) in der Schlosskirche zu Wittenberg sind die Wappen ihrer 16 Ahnen angebracht, d. h. der 16 Aeltern ihrer 8 Urgrossältern.

142. Etwa von der Mitte des XIV. Jahrhunderts an kommen Wappen auch auf Denkmälern geistlicher Würdenträger vor; in der Regel sind zwei Schilde symmetrisch angebracht, der eine mit dem Stifts- oder Amtswappen, der andere mit dem Familienwappen. Vom Ende des XV. Jahrhunderts an sind beide Wappen gewöhnlich in einen quadrierten Schild vereinigt, in welchem die in derselben Diagonale liegenden Felder zweimal die Insignien des Geschlechts darstellen.

Auf dem Grabsteine des im J. 1241 gestorbenen Hochmeisters der Deutschherren Conrad von Thüringen in der Elisabethkirche zu Marburg sind schon zwei Wappenschilde angebracht: der eine mit dem Kreuze des deutschen Ordens, der andere mit dem Thüringischen Löwen. — Im Dome zu Bamberg, wo sich Grabsteine der dortigen Bischöfe und Capitularen in seltener Menge erhalten haben, ist das Denkmal des Bischofs Friedrich I. v. Hohenlohe († 1352) das älteste, auf welchem Wappen zum Vorschein kommen: rechts ein Schild mit den Insignien des Stifts, links ein Schild mit dem Familienwappen des Bischofs.<sup>1)</sup> — Um die nämliche Zeit erscheinen die Wappen auch auf den Siegeln der Bischöfe; Clemens VI. (seit 1342) ist unter den Päpsten, Heinrich, Graf von Virneburg, 1307 unter den Erzbischöfen von Cöln, Otto, Landgraf von Hessen (1325—1361), unter den Erzbischöfen von Magdeburg, Hermann, Graf von Blankenburg (1298—1303), unter den Bischöfen von Halberstadt, Gerhard I., Graf zu Schwarzburg (1360—1372), unter den Bischöfen von Naumburg und Heinrich I. von Bülow (1339—1347) unter den Bischöfen von Schwerin der erste, in dessen Siegeln Wappen vorkommen. Uebrigens sprechen mehrere Beispiele dafür, dass Wappenschilde früher auf den Siegeln der Capitularen und auf den Nebensiegeln der Bischöfe vorkommen, als auf den Hauptsiegeln der letzteren. — Auf vielen bischöflichen Grabsteinen

1) Landgraf, der Dom zu Bamberg S. 15.

findet man nur Familienwappen und kein Stiftswappen. — Als frühzeitiges Beispiel einer Vereinigung mehrerer Wappen in einen Schild könnte der grosse Wappenschild angeführt werden, welcher sich auf der gravirten Grabplatte des Bischofs Lambert von Brunn († 1399) im Dome zu Bamberg befindet, wenn die Gleichzeitigkeit dieses Denkmals nachgewiesen sein sollte; das Wappen enthält in vier Feldern die Insignien der Hochstifter Strassburg, Speier, Brixen und Bamberg, denen der Verstorbene zu verschiedenen Zeiten als Bischof vorstand; auf einem Mittelschilde ist das Brunn'sche Familienwappen angebracht.

143. Zu den wesentlichen Stücken eines Wappens gehören der Schild und der Helm.

Auf vielen Denkmälern erscheinen die Wappen unvollständig; oft nur ein Schild ohne den Helm, zuweilen (besonders im XIV. Jahrh.) der Helm ohne Schild. — Die ältesten Wappenschilde sind gleichschenkelig dreieckig, mit gebogenen Schenkeln, seit der Mitte etwa des XV.,



Fig. 363. Heinrich v. Erbach 1378.

sicher nicht vor dem Ende des XIV. Jahrh. kommen auch unten abgerundete und auf einer Seite geschweifte Schilde und im XVI. Jahrh. auf beiden Seiten ausgerundete Schilde vor: sonst ist übrigens die Form des

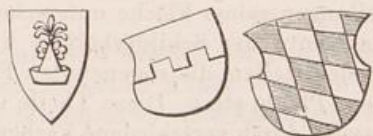


Fig. 364. Schilde von c. 1400, 1496 und 1550.

Schildes ohne wesentliche Bedeutung. Die Distinctionen der modernen Heraldik über die verschiedene Bildung der Helme finden bei den mittelalterlichen Wappen keine Anwendung: die Form des Helms ist gleichgiltig. Die heraldischen Helmdecken (entstanden aus dem Gebrauche eines zum Schutz gegen Sonnenschein und Regen um Helm und Schultern gelegten Tuches) sind nicht älter als das XIV. Jahrh. und gingen bald in Laubwerk ähnliche, mit dem Helme verbundene Verzierungen (Schnörkel) über. — Geistliche Wappen trugen ursprünglich keinen Helm. — Gegen Ende des Mittelalters, wo die früher einfachen Wappen immer zusammengesetzter und reicher werden, erscheinen auf den Denk-

mälern oft aus vielen Feldern zusammengesetzte, mit mehreren Helmen geschmückte Schilde. Statt der Helme werden bei fürstlichen Wappen verschieden gebildete Kronen und Hüte, bei geistlichen der runde Quastenhut und die Inful angebracht. Bürgerliche Wappen kommen zwar gewöhnlich ohne Helm vor, doch findet dies nach dem Obigen auch oft bei adlichen statt.

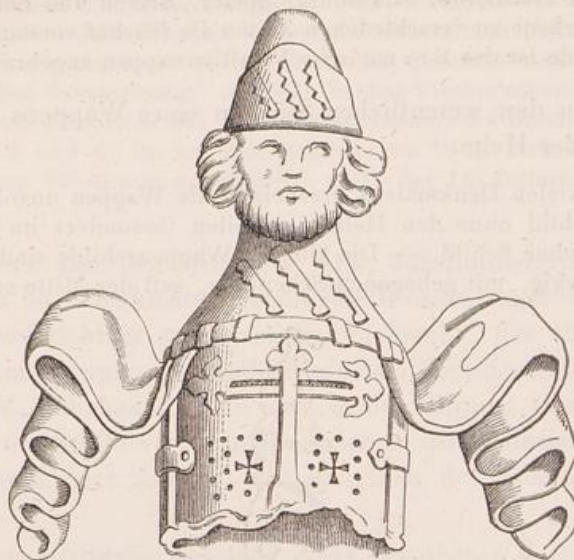
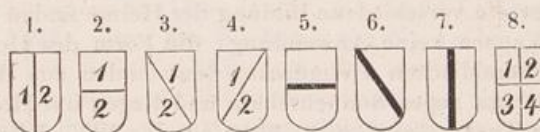


Fig. 365. Stechhelm eines Herrn v. Späth um 1380—1390 zu Kloster Denkendorf (nach v. Hefner-Alteneck).

144. Auf dem Schilde werden die Wappenbilder dargestellt; der Helm trägt den Helmschmuck.

Oft ist der Wappenschild leer, bietet aber durch einfache oder zusammengesetzte Theilungen seiner Fläche unterscheidende Merkmale dar. Die Theilungen sind entweder Schildeshälften und Viertel (Fig. 366 No. 1. 2. 3. 4. 8) oder stellen die sogenannten Ehrenstücke dar (z. B. Balken, Schrägbalken, Pfähle etc.). Diese Theile und Ehrenstücke werden in gemalten Wappen durch verschiedene Farben, in plastischen durch Vertiefung und Erhöhung, auch durch Schraffirung oder Damascirung von einander abgeondert.



366.

Der Schild No. 1 ist längs (abwärts) getheilt; No. 2 ist quer getheilt; No. 3 ist von der oberen Rechten zur unteren Linken abwärts (schräg rechts) getheilt; No. 4 ist von der oberen Linken zur unteren

Rechten abwärts (schräg links) getheilt; No. 5 ist von einem Balken, No. 6 von einem (rechten) Schrägbalken durchzogen; in No. 7 steht ein Pfahl; No. 8 ist ein quadrirter Schild, der gewöhnlich zwei vereinigte Wappen enthält, und zwar das Feld 1 dieselbe Figur, wie das Feld 4, und ebenso entsprechen einander die Felder 2 und 3; doch können auch alle vier Felder verschieden sein. — Beispiele solcher Wappen: Einen längs getheilten Schild (No. 1) führen die Bischöfe von Halberstadt (weiss und roth); die Bischöfe von Augsburg (roth und weiss) und die Bischöfe von Hildesheim (schwarz und gelb). — Einen quer getheilten Schild, roth und weiss, (No. 2) führen die Erzbischöfe von Magdeburg. — Einen schräg rechts getheilten Schild, roth und weiss, (No. 3) führen die Dompröpste von Magdeburg. Einen Balken (No. 5) führen die Erzherzoge von Oesterreich, einen schräg rechts gezogenen Balken (No. 6) die Grafen von Arnshag und die Bischöfe von Regensburg, einen Pfahl (No. 7) die Herren von Kreizen, 2 Pfähle (so dass also der Schild in 5 Längsstreifen getheilt ist) die Markgrafen von Landsberg. Einen (weiss und schwarz) quadrirten Schild (No. 8) führen die Grafen von Hohenzollern. Zusammengesetzt getheilte Schilde sind z. B. folgende: ein in Würfeln getheiltes Schild (Schachbrett): die Grafen von Hohenstein; ein in rautenförmigen Feldern getheiltes Schild (Rautenschach): die Grafen von Mansfeld etc. Hierher gehören auch die durch Stufen, Spitzen, Zinnen, Gitter, Sparren etc. getheilten Schilde.

Anmerkung. Die Ausdrücke rechts und links sind in der Heraldik stets von der rechten und linken Seite des Schildträgers (nicht des Beschauers) zu verstehen. So heisst in Fig. 366 No. 1 das Feld 2 die linke Seite, das Feld 1 dagegen die rechte Seite des Schildes; und ein rechts schreitender Leopard z. B. ist ein solcher, der nach seiner rechten Seite schreitet, die auch die rechte Seite des Schildträgers sein würde.

145. Die Wappenbilder sind äusserst mannichfaltiger Art, doch kommen gewisse Figuren (z. B. Adler, Löwen etc.) vorzugsweise häufig vor.

Ein Adler (mit zwei Köpfen) ist das Wappen des heiligen römischen Reichs; dem deutschen König wird ein einköpfiger Adler zugeschrieben; diesen führen auch viele kaiserliche Beamte, als: die Markgrafen von Brandenburg, die Pfalzgrafen von Sachsen etc. und viele andere Geschlechter. Ein Löwe ist z. B. das Wappen der Könige von Böhmen, der Herzoge von Braunschweig, der Landgrafen von Thüringen (Hessen), der Markgrafen von Meissen, von Jülich, der Pfalzgrafen am Rhein etc. Redende Wappenbilder sind solche, die an den Namen des betreffenden Geschlechts erinnern, z. B. das Wappen der Grafen von Henneberg: eine Henne, die auf einem Berge steht; auch Städte haben oft solche redende Wappen, z. B. die Stadt Kalbe a. d. S., welche ein Kalb, und die Stadt Jüterbog, welche einen Bock im Wappen führt. — Es gibt hin und wieder Wappenbilder, die mit einem bestimmten Namen bezeichnet werden, ohne dass die Bedeutung des ihnen beigelegten Namens mit Bestimmtheit aus denselben ersichtlich wäre: dahin gehören

z. B. die sogen. Lilien, welche ausser den Königen von Frankreich viele andere Geschlechter im Wappen führen, und der sogen. Rautenkranz in dem Wappen der Herzoge von Sachsen etc. Von manchen andern Wappenbildern ist es streitig, was sie eigentlich vorstellen sollen; dahin gehören z. B. die drei Seeblätter im Schilde der Grafen von Brena, die bald Herzen, Schröterhörner, Feuerstahle etc. genannt werden.

146. Den Wappen geistlicher Stiftungen sind solche Insignien besonders eigen, die eine religiöse Beziehung haben; namentlich die Attribute ihrer Schutzpatrone.

Ein Kreuz führen im Wappen: die Erzbischöfe von Trier und von Cöln, die Bischöfe von Paderborn, Speier, Merseburg, der deutsche Ritterorden etc. Die Bischöfe von Ermland, Meissen und Brixen haben das Lamm Gottes in ihrem Wappen; die Bischöfe von Minden zwei über Kreuz (X) gelegte Schlüssel; die Bischöfe von Samland Krummstab und Schwert über Kreuz (X) gelegt; die Bischöfe von Schwerin zwei über X gelegte Krummstäbe im quer getheilten Schilde; die Aebte zu Pegau Schlüssel und Krummstab über X gelegt (ältere Bracteaten dieser Abtei tragen ein Krückenkreuz): Symbole der bischöflichen Würde und der geistlichen Macht zu binden und zu lösen. — Auf die Schutzpatrone beziehen sich die Wappenbilder folgender geistlichen Stiftungen: der Schlüssel im Wappen des Erzbisthums Bremen und des Bisthums Worms, deren Patron der heilige Petrus ist, welcher mit einem Schlüssel abgebildet wird; die über X gelegten Schlüssel im Wappen des Bisthums Brandenburg mit derselben Bedeutung; Schlüssel und Schwert über X gelegt im Wappen des Hochstifts Naumburg, dessen Patrone Petrus und Paulus sind, welcher letztere mit einem Schwerte abgebildet wird; nicht unwahrscheinlich auch bezieht sich der Bischofstab im Wappen des Bisthums Eichstädt auf den Patron desselben, den heil. Bischof Willibald. Andere geistliche Wappen beziehen sich nur theilweise auf geistliche Dinge, z. B. das Wappen des Hochstifts Ratzeburg: ein längs getheiltes Schild, worin rechts eine halbe Zinnenburg, links ein Bischofstab. Noch andere geistliche Wappen unterscheiden sich durch die Schildesfiguren von den weltlichen gar nicht, z. B. das Rad des Erzstifts Mainz, der mit einem Schrägbalken belegte Löwe des Bisthums Bamberg, der springende Wolf des Hochstifts Passau, das gekrönte Mohrenbrustbild des Bisthums Freising, die aufsteigenden Spitzen im Schilde des Bisthums Würzburg, das Wappen der Bischöfe von Lebus: zwei über X gelegte Feuerhaken und darüber ein Stern etc.

147. Der Helmschmuck, der auf den älteren Ritterdenkmälern auf dem wirklichen Helme angebracht ist, besteht gewöhnlich aus Federn, Adlerflügeln, Hörnern, ist aber oft auch aus dem Schilde entnommen oder enthält eigenthümliche Insignien.

Während das Bild im Schilde die Familie bezeichnet, so scheint der Helmschmuck häufig auf ein bestimmtes Amt zu deuten. So führen z. B.

die vier Jägermeister des h. römischen Reichs: die Grafen Horn den Zobelhut, die Grafen Urach das Jagdhorn, die Grafen von Nifen zwei Hörner und die Freiherren v. Welffen den weissen Bracken (Leithund) auf dem Helme. Vergl. v. Stillfried, Alterthümer und Kunstdenkmale des Hauses Hohenzollern. I. Heft 4 S. 1 f.

148. Auf die verschiedenen in den Wappen vorkommenden Farben kommt es bei mittelalterlichen Denkmälern nicht wesentlich an, da einerseits die Anwendung derselben im Mittelalter schwankend war, andererseits aber von vielen Wappen, die nur aus plastischen Denkmälern bekannt sind, die Farben nicht angegeben werden können; überhaupt finden auch manche andere Distinctionen der modernen Heraldik auf mittelalterliche Wappen keine Anwendung.

149. Die Wappenkundigen bedienen sich der Kürze und gegenseitigen Verständigung halber einer eigenthümlichen Kunstsprache, die aus den Handbüchern der theoretischen Heraldik zu erlernen ist.

Die älteste heraldische Lehrschrift ist der *Traité de Blason* von Clément Prinsault 1416. — Trier, J. Wolfg., Einleitung zu der Wappenkunst. 1729. — Gatterer, J. Ch., Abriss der Heraldik. 1774. — Bernd, Ch. S. Th., die Hauptstücke der Wappenwissenschaft. Abth. 1. Ursprung der Wappen, Geschichte des Wappenwesens etc. 1841. Abth. 2. Die allgem. Wappenwissenschaft in Lehre u. Anwendung. 1819. — Biedenfeld, Ferd. v., die Heraldik. 1846. — Hesekei, Geo., Herald. Hilfsbüchlein. 1854. — Kehrer, Ed., zur Gesch. der Wappen, in der *Illustr. Ztg.* 1855. XXV. 351. — Bernd, Ch. S. Th., Handbuch der Wappenwissenschaft. (Herausgeb. von G. M. C. Masch.) 1856. — Mayer, C. v., Herald. Abe-Buch. 1857. — Hefner, O. Titan v., Handbuch der theoret. u. prakt. Heraldik. 1863. — Unter den Wappenabbildungen enthaltenden Werken ist das umfassendste: Sibmacher, J., *New Wapenbuch*, darinnen des H. R. R. T. Nation, hoher Potentaten, Fürsten, Herren und Adelspersonen, auch anderer Stände und Städte Wapen etc. 1605; später mit Erweiterungen von Paul Fürst, J. W. Köhler etc.; dann: Nürnberg. 1772—1806 in 18 Bdn.; zuletzt seit 1853 in ganz neuer Bearbeitung von O. T. v. Hefner. — Die Wappenrolle von Zürich. Ein herald. Denkmal des XIV. Jahrh. 1860. — Ledebur, H. v., die kunst- u. sittengeschichtl. Entwicklung der Heraldik. 1861. — Umfassende literarische Nachweisungen über die frühere Zeit gibt: Bernd, Ch. S. Th., *Allgemeine Schriftenkunde der gesammten Wappenwissenschaft*. 4 Bde. 1830—1841.

Anmerkung 1. Von Wichtigkeit, weniger für die Kunst-, als für die Costümgeschichte und Heraldik des M.-A., sind die Siegel der Urkunden. Die Stempel zu denselben wurden von den Goldschmieden geschnitten und lassen die allgemeinen Stilverhältnisse der Sculptur ihrer Entstehungszeit erkennen; eigentlichen Kunstwerth jedoch haben meist nur die Siegel hoher Personen (besonders der Kaiser,<sup>1)</sup> der weltlichen und geistlichen Fürsten etc.), schon wegen ihrer grösseren Maasse und der darauf verwendeten bedeutenderen Kosten. Das Interesse der Costüm-

1) Vergl. Römer-Büchner, B. J., die Siegel der deut. Kaiser, Könige und Gegenkönige. 1851.

geschichte erklärt sich aus der Sitte, das Bildniss des Inhabers auf den Siegeln darzustellen, im X. Jahrh. in Halb-, seit dem XI. Jahrh. in ganzer Figur: die Kaiser und Prälaten thronend, andere Fürsten und Ritter zu Ross. Wappen kommen auf den Siegeln seit dem XIII. Jahrh. zuerst als Costümstücke (auf Schild, Helm, Satteldecke der Reiter), dann als Beiwerk vor, um zuletzt die Bildnisse gänzlich zu verdrängen. — Die Siegelinschriften, auf deren Schreibweise die allgemeinen Regeln über Künstschrift (oben § 125—133 S. 805—817) Anwendung finden, sind rings um den Rand gravirt, sie nennen den Inhaber des Siegels, und ihr Anfangspunkt ist mit einem Kreuzchen bezeichnet. Die bischöflichen und andere Siegel geistlicher Personen (mit den Bildnisfiguren der Inhaber) haben seit dem XII., zum Theil erst seit dem XIV. Jahrh. regelmässig eine parabolisch gespitzte Form, während die Siegel der Domcapitel und Klosterconvente etc. (mit den Bildern der betreffenden Schutzpatrone) meist die gewöhnliche Rundform zeigen.

Heineccius, J. Mich., de veteribus Germanorum aliarumque nationum sigillis. (1709) 1719. — Ausserdem die Abschnitte über Sphragistik in den Handbüchern der Diplomatik von Gatterer, Schönemann u. A. — Die neuere Zeit ist reich an einzelnen, zum Theil höchst werthvollen Aufsätzen über mittelalterliche Sphragistik, die aber in den verschiedensten Zeitschriften, besonders der histor. Vereine, auch in der Zeitschrift für Münz-, Siegel- und Wappenkunde (Neue Folge. 1859 etc.) zerstreut sind. — An selbständigen ausgezeichneten Schriften sind zu nennen: Vossberg, F. A., Gesch. der Preuss. Münzen und Siegel bis zum Ende der Herrschaft des Deut. Ordens 1842. — (Derselbe), Siegel des M.-A. von Polen, Lithauen, Schlesien, Pommern und Preussen. 1854. — Melly, Ed., Beiträge zur Siegelkunde des M.-A. Thl. I (1846). 2. Aufl. — Milde, C. J., u. Masch, G. M. C., Siegel des M.-A. aus den Archiven der Stadt Lübeck. 1856 etc. — Sava, C. v., die mittelalterl. Siegel der Abteien u. Regularstifte im Erzherzogth. Oesterreich, im Jahrbuch der k. k. Central-Commission 3, 195—248. — Hohenlohe-Waldenburg, F. C. Fürst zu, Sphragistisches Album. 1858. — Ledebur, Leop. v., über die Frauensiegel des deutschen M.-A. 1859. — Höchst lehrreich sind die sphragist. Aphorismen von C. P. Lepsius in den N. Mittheil. des Thüring.-Sächs. Vereins VI. 3, 84—115 u. VII. 1, 129—175, die Aufsätze von F. Wiggert ebd. von III. 3 bis IV. 4 (mit Unterbrechungen) u. im XII. Jahresbericht des altmärk. Vereins. 1859. — Hohenlohe-Waldenburg, F. C. Fürst zu, Sphragist. Aphorismen, im Anzeiger des german. Museums. 1866. No. 7 ff.

Anmerkung 2. Ordensdecorationen sind zuweilen auf mittelalterlichen Denkmalen entweder als Costümstücke dargestellter Personen oder in Verbindung mit Wappen angebracht: z. B. der Orden der von Herzog Albrecht III. von Oesterreich 1377 gestifteten Zopfgesellschaft auf Glasmalereien zu Breitenau und Leoben in Steiermark (Abbild. im Anzeiger des german. Museums. 1866 zu Sp. 177 u. 368); der von K. Siegismund 1387 gestiftete Drachenorden auf Siegeln österreichischer Herzoge.<sup>1)</sup> auf dem Bronzedenkmal Conrad's v. Weinsberg († 1446) in der Klosterkirche zu Schönthal a. d. Jaxt. (Abbild. in Hefner's Trachten des christl. M.-A. II. Taf. 90) etc.; der von Herzog Philipp dem

<sup>1)</sup> Sava, C. v., über Ordens-Insignien auf deutschen Siegeln vor Kaiser Max I., im Anzeiger des german. Museums. 1857. Sp. 289—292. 329—332.



Guten von Burgund 1429 gestiftete Orden des goldenen Vliesses auf einer in Messingschnitt ausgeführten Gedächtnis Tafel im Museum zu Basel (Abbild. in E. Förster's Denkm. Malerei Bd. 2 zu S. 7) etc.; der vom Kurf. Friedrich II. im J. 1443 gestiftete (Schwanen-) Orden u. l. Fr. Kettenträger auf einem prachtvoll gestickten purpurfarbenen Messgewande im Dome zu Brandenburg (wo Kette und Insignien des Ordens die vier Wappenschilder des Stifters und Donators umgeben), auf mehreren Denkmälern in der Münsterkirche zu Heilsbrunn, in der Gumpertikirche zu Ansbach etc. (Vergl. v. Stillfried, Stammbuch der löbl. Rittergesellschaft zum Schwanenorden 2. Aufl. 1845); der vom Gr. Wilhelm v. Henneberg im J. 1480 gestiftete St. Christophsorden der 14 Nothhelfer auf Denkmälern in der Stiftskirche zu Schleusingen (Abbild. in Heidehoff's Ornamentik des M.-A. Hft. 9).

### C. Ikonographie.

150. Die in den mittelalterlichen Kirchen vorkommenden Bilder sind entweder historische oder religiöse.

Anscheinend rein phantastische oder satirische Bilder unter den Verzierungen der Kirchengebäude dürften sich, wo sie als Originale vorkommen, fast überall als religiöse Symbole deuten lassen, was weniger gelingen kann, wenn ein späterer Künstler unverstandene Muster nachbildete. Es ist jedoch vor willkürlicher und blinder Symbolisirsucht eindringlich zu warnen. — Heidnische Götzenbilder scheinen hin und wieder als Curiosa oder aus anderen Gründen aufbehalten zu sein. Vergl. oben S. 251 No. 8.

Anmerkung. Die an und in Kirchen nicht selten vorkommenden Bildwerke, in welchen das Verderben der Geistlichen gezüchtigt erscheint, haben, als ursprünglich von Geistlichen selbst ausgegangen und stets unter den Augen der Geistlichkeit ausgeführt, zunächst den Sinn, den Clerus vor fleischlicher Sicherheit zu warnen. Allerdings gibt es solche Bilder, welche durch Entzündung der mönchischen Phantasie leicht die entgegengesetzte Wirkung haben konnten: der bayerische Abt Rumpler (um 1500) klagt: »*Sed et turpitudine nonnunquam coëuntium (imaginibus) inseritur.*« Cf. Pez, thesaurus anecd. 1, 478 sq. — Die Statuten der Karthäuser tadeln »*picturas et imagines curiosas in ecclesiis et domibus ordinis, sive in vitris, sive in tabulis, lapidibus et locis aliis.*« Cf. Compilatio statutor. Carthusian. c. 3 (angeführt bei Fiorillo, Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland 1, 191). Vergl. weiter unten § 156 Anmerk. 1.

151. Unter historischen Bildern sind zu verstehen die Abbildungen der Verstorbenen auf Grabmälern, und der Stifter, Donatoren etc. auf Votivdenkmälern.